

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Evelyn Slomka
	Telefon (0202)	563 6708
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Evelyn.Slomka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.06.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0816/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.07.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
Aufhebung des Anliegerverkehrs in der Stollenstraße / Westkotter Straße		

Grund der Vorlage

Antrag der SPD Fraktion (VO/0080/05)

Beschlussvorschlag

Das Verkehrszeichen Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ist zu entfernen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung bittet vor dem Hintergrund, dass das Verkehrszeichen an der Einmündung der Stollenstraße / Westkotter Straße Verbot für Fahrzeuge aller Art (250 StVO) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ nicht rechtzeitig erkannt wird, um Überprüfung, ob es entweder auf der linken Seite wiederholt oder ganz entfernt werden kann.

Die Zufahrt zur Stollenstraße ist an der Einmündung der Westkotter Straße nur für Anlieger erlaubt. Das besagte Verkehrszeichen wurde aufgestellt, um zu unterbinden, dass die Stollenstraße und Friedhofstraße als Abkürzung benutzt wird, um die Kreuzung Westkotter Straße / Märkische Straße zu umfahren.

Darüber hinaus wird die Einhaltung des Verkehrszeichens nicht mehr kontrolliert, da es sich bei dem Wort „Anlieger“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Verkehrszeichen zu entfernen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Entfernung des Verkehrszeichens betragen ca. 50,-€.

Die Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung.

Anlagen

entfällt